



LILIENTHAL, GRASBERG  
UND WORPSWEDE

Lilienthaler Tafel e.V.

**Beitrittserklärung juristische Person** (Unternehmen, Vereine, Kirchen etc.) **zum**  
**Lilienthaler Tafel e.V.** Moorhauser Landstraße 41, 28865 Lilienthal

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Fördermitglied des gemeinnützigen Vereins  
LILIENTHALER TAFEL e.V., unter Anerkennung der gültigen Satzung, besonders der  
Austrittsbedingungen, für

Name der Firma:

\_\_\_\_\_

Name des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Straße/ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Der Fördermitgliedsbeitrag beträgt mindestens € 100,- pro Jahr.

Ich / Wir ermächtige/n die LILIENTHALER TAFEL e.V. zum Einzug des

Jahresmitgliedsbeitrages mittels Lastschrift in Höhe von € \_\_\_\_\_ von

folgendem Konto:

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Die Abbuchung erfolgt bei Eintritt und dann jeweils im 2. Quartal.

Ich / wir benötigen eine Spendenbescheinigung (bitte ankreuzen) Ja  Nein

Ort/ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel \_\_\_\_\_

---

Die im Mitgliedsantrag enthaltenen Daten werden von der Lilienthaler Tafel e.V. zum Zweck interner Daten- und Textverarbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet (§ 33BDSG).

Die Austrittsbedingungen sind in §5 der Vereinssatzung geregelt:

---

Die Austrittsbedingungen sind in §5 der Vereinssatzung geregelt:

**§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

I.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt oder Tod des Mitgliedes, Ausschluss, der Aberkennung des Tafelnamens oder mit der Auflösung der Tafel. Bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

II.

Ein Mitglied kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand aus dem Verein LILIENTHALER TAFEL e.V. austreten. Die Kündigung muss spätestens ein Monat vor Ende des Kalenderjahres eingehen und wird zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres wirksam.

III.

Ein Mitglied kann aus dem Verein LILIENTHALER TAFEL e.V. ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen des Vereins verletzt.

IV.

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Vorher ist dem Mitglied